

Antrag der Finanzkommission vom 7. Mai 2015

5167 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredites
für Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungs-
zusammenarbeit 2015 bis 2017 (Lotteriefonds)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2015 und den Antrag der Finanzkommission vom 7. Mai 2015,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Rahmenkredit von Fr. 24 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bewilligt.

Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Sabine Sieber und Regula Kaeser-Stöckli:

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2015 bis 2019 ein Rahmenkredit von Fr. 40 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bewilligt.

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold, Matthias Hauser und Bruno Walliser:

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Rahmenkredit von Fr. 24 000 000, aufgeteilt in jährliche Tranchen von maximal je Fr. 4 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Inlandhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bewilligt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Matthias Hauser, Hüntwangen; Rosmarie Joss, Dietikon; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten; Sabine Sieber Hirschi, Sternenberg; Jürg Sulser, Otelfingen; Peter Vollenweider, Stäfa; Bruno Walliser, Volketswil; Michael Zeuglin, Winterthur; Sekretär: Michael Weber.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge. Die vom Regierungsrat aus dem Rahmenkredit freigegebenen Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500 000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 8 000 000 nicht überschreiten.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Mai 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Der Sekretär:

Michael Weber